

Datenschutzinformationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in Marktflecken Weilmünster

Die digitalen Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit vom Typ IPerl der Marke Sensus, welche der Marktflecken Weilmünster einbaut werden, zeichnen den Wasserdurchfluss als digitales Register im periodischen Speicher des Geräts auf und errechnen so den aktuellen Zählerstand der auch über das integrierte Display ablesbar ist.

Das Ausfüllen von Zählerkarten oder Ablesetermine innerhalb der Eichfristen sind so in der Regel nicht notwendig.

Die Zähler sind mit einem Wireless M-Bus Funksystem nach europäischen Standard OMS (Open Metering System) und einem proprietären Funk ausgestattet, dass in regelmäßigen Intervallen Funksignale sendet, welche von einem entsprechenden Auslesegerät erfasst und ausgewertet werden können. Dabei werden Daten aus dem Registerspeicher des Zählers übertragen. Es werden jedoch keine persönlichen Daten per Funk übertragen, da der Zähler nur anhand der Zählernummer identifiziert werden kann und sein Speicher auch keine persönlichen Daten enthält, ist dies auch gar nicht möglich.

Durch die örtliche Auslesbarkeit von außen ist eine gewisse Eingrenzbarkeit bzw. Bestimmbarkeit der Nutzer dennoch nicht auszuschließen, weshalb diese Datenübertragungen grundsätzlich datenschutzrechtlich relevant sind.

Informationspflicht

Im Folgenden informieren wir Sie als Betroffene/r nach Art. 13 ff Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Funkauslesung digitaler Wasserzähler im Marktflecken Weilmünster.

Die Betroffenen sind die jeweiligen Wasserverbraucher und somit die tatsächlichen Bewohner des versorgten Objekts.

Ist das versorgte Objekt vermietet und bleibt er Vermieter der Gebührensschuldner bzw. der Vertragspartner des Wasserversorgers, ist dieser verpflichtet, diese Datenschutzinformation an die Mieter weiterzuleiten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeindeverwaltung Weilmünster
Rathausplatz 8
35789 Weilmünster
Deutschland
Tel.: 06472-91690
E-Mail: rathaus@weilmuenster.de
Website: www.weilmuenster.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Gemeindeverwaltung Weilmünster
Herr Gernandt
Rathausplatz 8
35789 Weilmünster
Deutschland
Tel.: 06472-9169-0
E-Mail: datenschutz@weilmuenster.de
Website: www.weilmuenster.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Frischwassergebühren nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 26 Wasserversorgungssatzung).

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden, in diesem Fall für die Festsetzung Ihrer Wasser- und Abwasserwassergebühren.

Fernauslesbare Wasserzähler liest die Gemeinde zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

Grund der Ablesung	Zeitpunkt	Ausgelesene Werte
a. Jahresablesung zur Verbrauchsabrechnung	Zwischen dem 01.01. und 20.01. eines Kalenderjahres	Zählerstand zum 31.12. des Vorjahres
b. Eigentumswechsel des Grundstücks	Vereinbarter Übergabezeitpunkt	Zählerstand zum Übergabezeitpunkt
c. Der ermittelte Zählerstand bzw. die verbrauchte Menge wird vom Grundstückseigentümer angezweifelt	Anlassbezogene Auslesung	Auslesung der gespeicherten Verbrauchsdaten (auch über einen längeren Verbrauchszeitraum zur Ermittlung von Vergleichswerten)
d. Manipulationsverdacht	Anlassbezogene Auslesung	Auslesung der gespeicherten Verbrauchsdaten (auch über einen längeren Verbrauchszeitraum zur Ermittlung von Vergleichswerten)
e. Wunsch des Grundstückseigentümers	Anlassbezogene Auslesung	Auslesung der gespeicherten Verbrauchsdaten im gewünschten Umfang
f. Kontrollablesung bei ungeklärten Wasserverlusten im Netz	Anlassbezogene Auslesung	

Die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, in denen die Tarife festgelegt sind, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weilmünster unter „Rathaus & Politik - Satzungen“.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG) findet aufgrund der anderweiten Regelung in dieser Satzung keine Anwendung.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Mit jedem aufgenommenen Datenpunkt werden folgende Werte im internen Register des Zählers gespeichert:

1. Zählernummer
2. Zählerstand
3. Zählertyp
4. Aktuelles Datum und Zeit
5. Gesamtvolumen
6. Durchfluss
7. Vorwärtsvolumen
8. Rückwärtsvolumen
9. Kleinster Durchfluss
10. Größter Durchfluss
11. Alarmaktivierung
12. Status

Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen. Die Auslesung erfolgt ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeinde Weilmünster.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im Abrechnungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Frisch- und Schmutzwassergebühren zugrunde gelegt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen / Aufbewahrungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung, § 37 Gemeindehaushaltsverordnung).

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Widerspruchsrecht

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Art. 6 (1e) DSGVO gestützt wird.

Das Widerspruchsrecht gilt aber nicht bedingungslos. Art 21 DSGVO verlangt Gründe, die sich aus einer besonderen Situation des Betroffenen ergeben, die der Verarbeitung entgegenstehen.

Sie sind verpflichtet Ihren Widerspruch mit konkreten Tatsachen zu begründen und haben auf Verlangen der Gemeinde Weilmünster Nachweise beizubringen. Demnach wird die Gemeinde Weilmünster im Einzelfall prüfen, ob die von Ihnen substantiiert vorgetragene Gründe dem Einsatz der Funktechnik entgegenstehen.

Welche Rechte haben Sie noch?

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-1408 0
Telefax: 0611-1408 611
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sollten Sie von den zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ergänzende Hinweise

Wenn Sie allgemeine technische Fragen zu den Wasserzählern oder bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf digitale Wasserzähler mit Funkmodul haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Weilmünster oder an den Datenschutzbeauftragten.